Wo?

Im Standesamt für Ihren Hauptwohnsitz.

Standesamt Hannover
Heiligerstraße 1
30159 Hannover
Tel.: (0511) 168-44141

Standesamt Hildesheim
Markt 1
31134 Hildesheim
Tel.: (05121) 301-2706

Standesamt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: (0531) 470-2558

Standesamt Göttingen
Neues Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
Tel.: (0551) 400-3104

Wie?

Persönlich, mit einem gültigen Personalausweis. Alternativ zum Personalausweis genügt auch ein Reisepass mit Meldebescheinigung.

Wer kann austreten?

Kirchenmitglieder ab dem 14. Lebensjahr. Die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich.

Was kostet der Kirchenaustritt?

25,00 Euro nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz (NVwKostG).

Was muss ich noch beachten?

Ist Ihr Ehepartner nach Ihrem Austritt weiterhin Kirchenmitglied? In diesem Fall könnte er/sie zur Zahlung des „besonderen Kirchgeldes“ gezwungen werden. Treten Sie am besten gemeinsam aus.

Konfessionslos und nun?

Werden Sie IBKA-Mitglied und engagieren Sie sich für Weltanschauungsfreiheit, Selbstbestimmung und Aufklärung.

www.ibka.org

V.i.S.d.P.: IBKA e.V. Landesverband Niedersachsen u. Bremen, H.-J. Rosin Schlesierstr. 4, 31139 Hildesheim